

Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Studiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

hat im Studiengang Psychologie mit Abschluss Bachelor of Science (Name des Studienganges)

an der Universität Bergische Universität Wuppertal (Name der Universität)

zum derzeitigen Zeitpunkt _____ (Datum) folgende Leistungspunktzahl erreicht: _____

Die Regelstudienzeit in diesem Studiengang beträgt 6 Semester.

Bei regulärem Studienverlauf ist der Abschluss bis zum 30.09.2025

- möglich
- nicht möglich, weil _____
- B.Sc. bereits erfolgreich abgeschlossen

Zur Aufnahme eines Masters mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie müssen die in §§ 7 und 9 PsychThG sowie die in §§ 12-15 und in der Anlage 1 der PsychThApprO angegebenen Inhalte im Bachelorstudium umgesetzt worden sein.

Bitte zutreffendes ankreuzen (im Falle von B ist zusätzlich die Anlage 1 auszufüllen):

A) Berufsrechtlich anerkannter Bachelor-Studiengang Psychologie: Berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs liegt vor:

Der Student / die Studentin hat alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO

- bereits** absolviert
- kann diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben

Bis zur endgültigen Immatrikulation muss der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studienganges nach den Vorgaben der berufsrechtlichen Anerkennung erfolgen.

- Der Studiengang wurde von der zuständigen Landesbehörde, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, mit Bescheid vom 13. Februar 2024 berufsrechtlich anerkannt.

B) Bachelor-Studiengang ohne berufsrechtliche Anerkennung:

- Der Student / die Studentin hat *im Rahmen des regulären Studiums* (ggf. mit Zusatzleistungen/ Nachqualifikationen) alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO absolviert oder kann diese mit Abschluss des Studiums absolviert haben (d.h. die Einschreibung in die relevanten Module/Anmeldung der Praktika muss nachweislich erfolgt sein). Der Studiengang ist berufsrechtlich (noch) nicht durch die Gesundheitsbehörde anerkannt. Aus Sicht der unterzeichnenden Hochschule werden die Kriterien der PsychThApprO dennoch erfüllt. **Achtung: in diesem Falle ist eine Übersichtstabelle beizulegen, aus der ersichtlich ist, mit welchen Lehrveranstaltungen die zur PsychThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele erreicht werden (siehe Vorlage in Anlage 1).**

Weitere Angaben:

Status und Sitz der Hochschule:

Die Hochschule ist

- eine Universität
- einer deutschen Universität gleichgestellt (bitte Nachweis beifügen- z.B. Nachweis der institutionellen Anerkennung durch den Wissenschaftsrat)
- keine Universität bzw. nicht einer deutschen Universität gleichgestellt

Die Hochschule

- hat ihren Sitz in Deutschland
- vergibt den Abschluss einer ausländischen Universität
- hat ihren Sitz im Ausland

Prof. Dr. Nicola Ferdinand; Vorsitzende
Prüfungsausschuss Psychologie

Datum

Name/Funktion d. Unterzeichnenden

Unterschrift; Stempel der Bachelor-Hochschule